

MITTEILUNGSBLATT



Rock- und Pop-Museum Niederbüren
(www.rockpopmuseum.ch)

Kommunaler Richtplan / Ortsplanungsrevision

Mitwirkung

Mit der Ortsplanungsrevision verfolgt die Gemeinde Niederbüren drei Ziele:

- Anpassung der Ortsplanungsinstrumente an die Anforderungen des neuen Raumplanungsgesetzes, des Planungs- und Baugesetzes sowie des kantonalen Richtplans
- Umsetzung der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen
- Abstimmung der Ortsplanungsinstrumente auf die künftige Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung

Im Jahr 2018 fand eine erste Information und Mitwirkung der Bevölkerung zur Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen sowie zum kommunalen Richtplan statt. Im 2020 wurde die Bevölkerung über das Ergebnis der kantonalen Vorprüfung informiert. In einem Workshop konnten die Bedürfnisse in Bezug auf die In-

nenentwicklung geäußert werden. Auch das Gewerbe wurde informiert und mittels Umfrage um Stellungnahme gebeten.

In einem letzten Schritt erhält die Bevölkerung nun nochmals die Möglichkeit, um sich zum kommunalen Richtplan zu äussern. Dazu wird beiliegend zu diesem Mitteilungsblatt eine Broschüre «Ortsplanungsrevision» mit zusammenfassenden Informationen und Fragebogen in alle Haushaltungen verteilt.

Die Broschüre mit Fragebogen wird auf die Homepage aufgeschaltet und zum online ausfüllen freigeschaltet. Unter www.niederbueren.ch, Rubrik Portrait – Raumplanung, werden der Ergebnisbericht «Räumliche Zukunft Niederbüren» aus dem Workshop vom 25. Februar 2020 sowie die Dokumente zur 30-tägigen Mitwirkungsfrist aufgeschaltet.

Die Rückmeldungen aus dieser Mitwirkung werden bis am 21. Juni 2021 terminiert.

Diese Vernehmlassung mit Fragebogen gehört zum Mitwirkungsverfahren. Abschliessend wird der kommunale Richtplan dem Kanton zur Kenntnisnahme eingereicht.



Details zur Mitwirkung erfahren Sie aus beiliegender Broschüre mit Fragebogen.

Öffentliche Mitwirkung zum kommunalen Richtplan

Mitwirkung

Gemäss Art. 34 des Planungs- und Baugesetzes (SGS 731.1; abgekürzt PBG) sorgt die für den Planerlass zuständige Behörde für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung. Der kommunale Richtplan gemäss Art. 5 PBG wird im Gemeindehaus und auf der Internetseite der Gemeinde publiziert und die Einwohnerinnen und Einwohner können während einer Frist von 30 Tagen dazu Stellung nehmen. Der Richtplan dient der räumlichen Ordnung, der Koordination und der Vorsorge. Er zeigt, wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung und den nachhaltigen Schutz der Umwelt aufeinander abgestimmt werden (vgl. Artikel 8 RPG).

Der kommunale Richtplan ist behördenverbindlich. Die allgemeinverbindliche Umsetzung des kommunalen Richtplans erfolgt später mit der Revision des Zonenplans und des Baureglements.

Nachstehende Unterlagen liegen vor und bilden Grundlage für die Mitwirkung beim kommunalen Richtplan:

- Revision der Ortsplanung, Bericht zur Ausgangslage
- Revision der Ortsplanung, Konzeptbericht
- Strategie Siedlungsentwicklung nach innen, Masterplan
- Kommunalen Richtplan, Koordinationsblätter (Richtplanbeschlüsse)
- Kommunalen Richtplan, Plan 1:5'000
- Revision Ortsplanung / Kommunalen Richtplan – Planungsbericht

Der Gemeinderat Niederbüren beschliesst die Mitwirkung in Anwendung von Art. 6 PBG für:

Kommunaler Richtplan

Mitwirkungsfrist

Der kommunale Richtplan ist während 30 Tagen vom **Freitag, 21. Mai 2021 bis Montag, 21. Juni 2021** im Gemeindehaus Niederbüren einsehbar und wird auf der Homepage www.niederbueren.ch (Rubrik Portrait – Raumplanung) zur Einsichtnahme und Mitwirkung aufgeschaltet.

Gemeinderat

Corona-Hilfe bei der Gemeinde beantragen

Der Kanton St. Gallen stellt fünf Millionen Franken zur finanziellen Unterstützung von Personen zur Verfügung, die aufgrund der Corona-Krise und trotz umfassendem Hilfsprogramm von Bund und Kanton nicht mehr in der Lage sind, ihre Ausgaben zu decken. Betroffene aus der Gemeinde Niederbüren können ein Gesuch beim Sozialamt der Gemeinde einreichen.

Viele Menschen leiden unter den finanziellen Folgen der anhaltenden Corona-Krise. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Unterstützungsmassnahmen richtet der Kanton St. Gallen die sogenannte «Corona-Hilfe» aus. Diese richtet sich an Personen, die besonders stark von der Krise betroffen sind und trotz umfassendem Hilfsprogramm von Bund und Kanton ihre Ausgaben nicht decken können. Keinen Anspruch haben Personen, die Sozialhilfe beziehen oder beziehen könnten und Personen, die eine AHV- oder IV-Rente erhalten. Für diese beiden Gruppen gibt es andere Unterstützungsformen.

Betroffene können sich beim Sozialamt Niederbüren beraten lassen und dort ein Gesuch um finanzielle Corona-Hilfe einreichen. Die Voraussetzungen für die Unterstützungsbeiträge sowie die nötigen Formulare sind auf der Website coronahilfe.sg.ch aufgeschaltet. Diese Informationen werden den Betroffenen neben der deutschen Sprache noch in zehn weiteren Sprachen angeboten. Ebenso enthält die Website verschiedenen Links, die zu weiteren wichtigen Informationen rund um Corona-Massnahmen im Kanton führen.

Sozialamt

Vergünstigung der externen Kinderbetreuung

Das neue kantonale Gesetz über die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wurde am 29. November 2020 von den Stimmberechtigten des Kantons St. Gallen angenommen. Gestützt darauf stehen dem Kanton St. Gallen für das Jahr 2021 fünf Millionen Franken zur Verfügung. Die Politische Gemeinde Niederbüren verfügt anteilmässig über Fr. 19'961.--, um die Betreuungsplätze von Tagesfamilien, Kindertagesstätten und Tagesstrukturen für Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Niederbüren zu vergünstigen.

Wie sollen die Eltern nun vorgehen?

Nach Rücksprache mit dem Verein Tagesfamilien Region Uzwil wird bei Rechnungsstellung an Eltern mit Wohnsitz in Niederbüren rückwirkend seit 1. März 2021 automatisch eine Ermässigung von rund 10 % berücksichtigt (je nach Tarifstufe). Eltern, welche ihre Kinder ausserhalb von Niederbüren in eine Kindertagesstätte bringen, müssen den Beitrag hingegen selbst geltend machen. Dies ist allerdings nur bei Kindertagesstätten möglich, welche über eine Betriebsbewilligung des kantonalen Amtes für Soziales verfügen. Mit dem Vorlegen von Rechnungen bzw. der entsprechenden Zahlungsbelege und der Angabe einer Bankverbindung kann rückwirkend seit 1. März 2021 eine Rückerstattung von ebenfalls 10 % beantragt werden. Entsprechende Anträge dürfen beim Sozialamt Niederbüren eingereicht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sozialamt Niederbüren (Tel. 071 424 24 01 oder yannik.gerber@niederbueren.ch).

Sozialamt

Volksabstimmung

Am Sonntag, 13. Juni 2021 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen finden statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative vom 18. Januar 2018 «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»
- Volksinitiative vom 25. Mai 2018 «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»
- Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)
- Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz)
- Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)

Kantonale Volksabstimmung

- Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2021-2025
- Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Bareinlage und einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen
- Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für die Notfallversorgung
- Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil

Stimmberechtigung

Alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger sind ab Vollendung des 18. Altersjahres stimmberechtigt, die nicht aufgrund von Art. 369 ZGB von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind.

Briefliche Stimmabgabe

Jeder Stimmberechtigte kann seine Stimme brieflich abgeben. Die briefliche Stimmabgabe kann an jedem Ort der Poststelle übergeben oder am Wohnsitz in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung (bis 11.00 Uhr am Abstimmungssonntag) eingeworfen werden. Briefliche Stimmen können auch den Stimmzählern an der Urne übergeben werden und müssen spätestens am Abstimmungssonntag bis zur Schliessung der Urne (11.00 Uhr) bei der Gemeinde eintreffen. Die briefliche Stimmabgabe kann ab Erhalt des Abstimmungsmaterials abgegeben werden.

Die Urne ist aufgestellt

Sonntag, 13. Juni 2021, 10.00 - 11.00 Uhr,
im Gemeindehaus Niederbüren, Gossauerstrasse 5

Fehlende Stimmunterlagen

Diese können beim Einwohneramt Niederbüren (Büro 1) bezogen werden.

Gemeinderatskanzlei

Bauanzeigen

Gesuchsteller: WWF St. Gallen, Merkurstr. 2, 9001 St. Gallen
Bauobjekt: Erneuerung Biberpfad
Grundstück: diverse Grundstücke am Thurdammweg auf Ober- und Niederbüren Gemeindegebiet

Die Koordination dieses gemeindeübergreifenden Baugesuchs läuft über die Politische Gemeinde Oberbüren. Die Gesuchsunterlagen liegen auch im Gemeindehaus Niederbüren zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen dieses Bauvorhaben können innert der Auflagefrist vom 21. Mai bis 3. Juni 2021 beim Gemeinderat Oberbüren, Neudorf 13, 9245 Oberbüren, erhoben werden.

Gesuchsteller: Werz AG, Sägerei, Niederbüren
Bauobjekt: Neubau Lagergebäude für Holzspäne
Grundstück: Nr. 41, Tobelstr. 34

Einsprachen gegen dieses Bauvorhaben können innert der Auflagefrist vom 21. Mai bis 3. Juni 2021 beim Gemeinderat Niederbüren erhoben werden.

Bauverwaltung

Einladung zur Sunntigsfiir

Am Sonntag, 23. Mai 2021, um 9.15 Uhr feiern wir unsere nächste Sunntigsfiir.

Wir besammeln uns in der Kirche und begeben uns anschliessend ins Pfarrhaus. Gemeinsam feiern wir ein grosses Fest! Ein Geburtstagsfest?



Alle Kinder ab dem grossen Kindergarten sind herzlich eingeladen, mit uns dem Pfingstfest nachzuspüren und auf den Grund zu gehen.

Auf ein schönes Fest, zusammen mit dir, freut sich das Sunntigsfiirteam.





Barfussweg rund um den Nollen

Liebe Bäuerinnen

Heute Nachmittag lassen wir die Schuhe und Socken im Rucksack und erleben mit allen Sinnen den ca. 1,5 stündigen Barfussweg rund um den Nollen.

Wir treffen uns am **Dienstag 25. Mai 2021, um 13.30 Uhr** auf dem Kirchplatz und fahren dann gemeinsam nach Hosenruck.

Wir freuen uns auf viele lauffreudige Frauen.

Der Vorstand



Neuorganisation

Neuorganisation Notfalldienst Region Uzwil ab 1. Juni 2021

Der hausärztliche Notfalldienstkreis Uzwil schliesst sich neu der integrierten Notfallstation des Spitals Wil an.

Während der Praxisöffnungszeiten ist der jeweilige Hausarzt für Notfälle der eigenen Patienten zuständig. Ausserhalb der Bürozeiten oder wenn der Hausarzt oder dessen Stellvertreter nicht erreichbar sein sollte, wenden sich die Patienten neu an die Nummer **071 914 61 11**. Die alte 900er-Nummer wird ab dem 1. Juni 2021 nicht mehr in Betrieb sein.

Hausärztlicher Notfalldienstkreis Uzwil

Terminkalender

29.5.	Samstag	Samariterverein: HELP Übung
1.6.	Dienstag	Grünabfuhr (ab 07.00 Uhr)
4.6.	Freitag	Mütter-/Väterberatung Niederbüren, Nachmittag, mit Voranmeldung, im Pfarrhaus, Gossauerstr. 18
7.6.	Montag	Feuerwehr: 6. Mannschaftsübung, nur 1. Einsatz, 20.00 Uhr
14.6.	Montag	Samariterverein: Übung in Oberbüren mit SV Oberbüren
15.6.	Dienstag	Grünabfuhr (ab 07.00 Uhr)
17.6.	Donnerstag	Feuerwehr: 3. Atemschutzübung, 19.30 Uhr



Video vom Jugendmusiklager

Vom 13. bis 16. Mai 2021 verbrachten wir mit der Jugendmusik vier erlebnisreiche Tage im Salomonstempel in Hemberg. Anstelle vom traditionellen Abschlusskonzert ist in diesem Jahr ein musikalisches Lagervideo entstanden. Dieses werden wir am **kommenden Pfingstsonntag** auf der Homepage der MG Niederbüren und auf YouTube veröffentlichen.



(Link zur Homepage der MG Niederbüren)

Auf viele Zuhörerinnen und Zuhörer freut sich die

Jugendmusik Niederbüren

JEDEN MITTWOCH IM JUNI

Fischbuffet



Fischlein deck dich – in spezieller Atmosphäre in unserem hauseigenen Weinkeller mit Kräuterlachs-Aperitif und Fischen von Nah und Fern.

JEDEN MITTWOCHABEND IM JUNI AB 17:30 UHR

Preis inkl. Kräuterlachs-Aperitif, exklusiv Getränke:
PRO PERSON CHF 49.-

Wir rechnen fest damit, dass wir ab 1. Juni 2021 die Innenräume für Sie öffnen dürfen und sind dann wieder wie gewohnt von Dienstag bis Sonntag für Sie da (voraussichtlich werden nur 4er-Tische erlaubt sein).

Wir freuen uns auf Sie. Ihr Rolf Bossart & Team

Tel. 071 422 20 91
info@alte-herberge.ch
www.alte-herberge.ch

